



# infoblatt



## Jugendschutz auf Amerikanisch?!

Einkaufen in New York: Brot, Milch, Gemüse und Beef liegen in meinem Korb – und eine Flasche Rotwein. Die Kasse fiept durchdringend, als der Wein über den Scanner gezogen wird. Die Verkäuferin fragt nach meinem Ausweis. Ob sie das ernst meine, frage ich, und zeige auf meine grauen Schläfen. «Mir egal, wie alt Sie sind», sagt sie. «Ich brauche ihre Identitätskarte, sonst müssen Sie den Wein wieder ins Regal stellen.» Verdattert weise ich meine ID vor. Der Scanner liest sie ein und bestätigt, dass ich über 21 bin. Jugendschutz auf Amerikanisch!



Urs Rohr leitet an der Suchtpräventionsstelle den Bereich Familie & Freizeit.

Von solchen Verhältnissen sind wir in der Schweiz weit entfernt. Fast überall gibt es Alkohol. Und er kostet erst noch deutlich weniger als früher. Beispiel Zürich: Dank der Liberalisierung im Gastgewerbe und der Ladenöffnungszeiten kann Alkohol Tag und Nacht gekauft werden. Eine Büchse Bier für 50 Rappen? Eine Flasche Wodka für 9.90? Kein Problem. Ende der 1970er-Jahre war das noch anders. Eine Flasche Wodka kostete knapp 40 Franken, was etwa fünf Kinoeintritten entsprach. Heute gibt es für eine Flasche (Billig-)Wodka noch ein halbes Kinoticket.

Dass Teenager mit wenig Geld und ohne heimischen Weinkeller auf solche Veränderungen reagieren, liegt auf der Hand. Entsprechend sind die Jugendschutzgesetze wichtiger denn je. Junge Menschen verdienen einen besonderen Schutz vor der potenziellen Gefahr, die von der «Volksdroge Nr. 1» ausgeht. Andererseits will der Umgang mit Alkohol erlernt sein. Gerade in einer Gesellschaft, in der 86 Prozent der Erwachsenen trinken. Deshalb macht auch die 16/18-Regel Sinn: Wein und Bier darf ab 16 Jahren verkauft werden, Spirituosen erst ab 18, denn die allermeisten Alkoholvergiftungen von Jugendlichen gehen auf härtere Getränke zurück.

Die Suchtpräventionsstelle setzt sich dafür ein, dass die Jugendschutzgesetze eingehalten werden. Sie tut das präventiv, indem sie Alkoholverkäufern Hilfsmittel und Unterstützung anbietet. Sie handelt aber auch «repressiv». Seit über 12 Jahren führen wir mit dem Blauen Kreuz und der Wirtschaftspolizei Testkäufe durch. In diesen versuchen begleitete Jugendliche, Alkohol- oder Tabakprodukte zu kaufen, die sie nicht erhalten dürften. Haben die Jugendlichen «Erfolg», werden die Verkäufer verzeigt. Gegen den Patentinhaber wird zudem ein Verfahren eingeleitet,

das bis zum Entzug seines Patentbesitzes führen kann.

Eine harte Massnahme, das sind wir uns bewusst. Gerade auch für Wirte, die sich anstrengen, die Regeln einzuhalten. Im Interview auf der nächsten Seite spricht ein Zürcher Gastro-Unternehmer über seine Erfahrungen, nachdem sein Betrieb bei Testkäufen durchgefallen war. Die Verantwortung liege alleine auf den Schultern des Wirtes, stellt er fest. Er wünscht sich eine öffentliche Diskussion und amerikanische Verhältnisse. Dass der Kunde seinen Ausweis zeige, ohne dass der Barmann danach zu fragen bräuchte.

Wie erwähnt, davon sind wir weit entfernt. Und dass die «amerikanische Lösung» auch ihre absurden Seiten hat, ist offensichtlich. Dann etwa, wenn Grauhaare beweisen müssen, dass sie schon 21 sind.

Wir jedenfalls bleiben dran und bemühen uns, den Jugendschutz auf gut schweizerische Art durchzusetzen. Denn wie die jüngsten Zahlen zeigen: Noch immer wird an Teenager zu oft und gegen die Bestimmungen Alkohol oder Tabak verkauft.

# Wir kontrollieren Ausweise neu bis 25 Jahre

**Der Jugendschutz lässt keinen Spielraum, die Bestimmungen sind klar. Dass deren Umsetzung aber nicht immer einfach ist, musste Urs Pfäffli erfahren. Der Zürcher Wirt führt beim Hauptbahnhof einen grösseren Betrieb, seit 16 Jahren schon. Man halte sich strikt an die Regeln, sagt Pfäffli. Trotzdem wurde an seiner Bar Jugendlichen Alkohol verkauft, der nicht hätte verkauft werden dürfen. Was jetzt?**

**Herr Pfäffli, Ihr Betrieb ist in den letzten Monaten bei zwei Testkäufen zwei Mal durchgefallen. Kommen Teenager bei Ihnen problemlos zu Alkohol?**

Nein, unsere Mitarbeiter haben klare Anweisungen. Zudem ist bei uns der Zutritt erst ab 18 Jahren erlaubt.

**Trotzdem erhielt ein Jugendlicher Anfang Dezember einen alkoholischen Drink. Wie das?**

Es war ein Samstag kurz vor Mitternacht. Es waren zwei Personen, einer davon eben der Teenager. Er bestellte an der Bar einen Mojito und erhielt ihn leider.

**Standen Sie an der Bar?**

Nein. Ich sah die Szene erst nachträglich auf dem Video von der Kamera, die wir installiert haben. Und ich muss sagen, mein Mitarbeiter war wie abwesend. Er kriegte nicht mit, wen er vor sich hatte und verlangte keinen Ausweis.

**Wie konnte das geschehen?**

Das fragte ich ihn natürlich auch, und nicht zuletzt deshalb, weil es der gleiche Mitarbeiter war, der bereits beim ersten Test unerlaubt Alkohol verkauft hatte. Bei langen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass er privat unter grossem Druck stand.

**Haben Sie noch Vertrauen in ihn?**

Ja. Ohne gegenseitiges Vertrauen kann ein Team nicht erfolgreich sein. Wir sind alle aufeinander angewiesen.

**Ihm zu künden, haben Sie daran gedacht?**

Ja, habe ich, aber ich sah davon ab. Schauen Sie, die Arbeit im Gastgewerbe kann sehr hektisch sein, und die Aufgabe eines Bartenders ist anspruchsvoll. Es ist gegen Ende der Schicht, man ist müde, an der Bar drängen sich die Leute, man erledigt eine Bestellung nach der anderen, und vielleicht ist man

gedanklich noch mit einer Situation von zuvor beschäftigt. Kommen dann noch persönliche Probleme hinzu, sind Fehler schnell geschehen. Dies hätte auch mir passieren können. Eine Kündigung wäre eine Symptom-Bekämpfung und löst bei den Mitarbeitern Angst aus.

**Wie erleben Sie die Situation?**

Als sehr belastend für das ganze Team. Wir haben das ganze Kontrollsystem in Frage gestellt, den Mitarbeitern die möglichen Konsequenzen sowie unsere Verantwortung aufgezeigt. Selbstverständlich ist unser Ziel, unter 18-Jährigen keinen Alkohol auszuschenken.

**Was tun Sie, um es zu erreichen?**

Wir haben neue Massnahmen eingeführt. Dank neuen Schildern ist es nun für jeden Gast klar ersichtlich, dass der Eintritt erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Dazu kontrollieren wir Ausweise neu bis 25. Wer gegen die Alters-Regel verstösst, von dem verlangen wir neu eine Umtriebsgebühr von mindestens 50 Franken, und wir verhängen ein Hausverbot. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass Jugendliche versuchen an Alkohol zu kommen. Sie haben vom Gesetz her auch keine Strafe zu befürchten.

**Das Gesetz nimmt den Verkäufer in die Verantwortung und die Konsequenzen können happig sein. Sie gehen bis zum Patentzug.**

Ich weiss, und damit habe ich Mühe. Nichts gegen eine Busse, wir haben den Fehler gemacht, aber das Patent entziehen? Das finde ich völlig unverhältnismässig. Es geht bei uns um 25 Arbeitsplätze. Wir sind seit 16 Jahren im Geschäft und weder auf Jugendliche ausgerichtet noch angewiesen.



Seit über 30 Jahren in der Gastronomie: Urs Pfäffli.

Schauen Sie, vor Jahren hatten wir das Problem, dass Jugendliche abends an der Bar eine Cola bestellten, und diese mit Schnaps mischten, den sie in der Tasche dabei hatten. Wir reagierten: Unter 18-Jährige haben seither am Abend keinen Zutritt mehr.

**Was ist mit Türstehern?**

Wir haben einen, aber nur während der Weihnachtszeit und insbesondere gegen Trickdiebstahle. Für eine durchgehende Kontrolle bräuchten wir zwei Türsteher, weil einer immer wieder auch den Raum und die WC kontrollieren muss. Einen zweiten können und wollen wir uns nicht leisten, da wir kein Club sind, der Eintrittsgeld verlangen könnte. Das heisst für meine Leute: Auch wenn ein Türsteher da ist, sie müssen das Alter der Gäste selber überprüfen, und sie wissen das.

**Haben Sie schon Reaktionen auf die neue Beschilderung?**

Natürlich. Es ist uns dabei wichtig aufzuzeigen, dass die Ausweiskontrolle nichts Persönliches ist.

**Das ist nicht allen klar?**

Leider nein. Amerikanische Verhältnisse wären mir da lieber.

**Wieso meinen Sie?**

Weil in den USA jedem klar ist, dass er seinen Ausweis zu zeigen hat, auch wenn er weit über 30 ist. Eine öffentliche Diskussion darüber würde ich deshalb sehr begrüssen.

**Sind Testkäufe erlaubt?**

Ja, das kantonale Gesetz sieht Testkäufe ausdrücklich vor. Die Bilanz von 2016: 115 Gastro-Betriebe, Kioske und Festwirtschaften wurden kontrolliert. In 57 Prozent der Tests erhielten die 14- bis 17-Jährigen gegen die Bestimmungen Alkohol. 2015 waren es noch 51 Prozent. Verbessert hat sich die Quote bei den Festwirtschaften – von 80 Prozent (2015) auf 48 Prozent (2016).

**Schnaps für 17-Jährige?**

Die Bestimmungen des Jugendschutz sind deutlich: **Unter 16 gilt:** Kein (Apfel-)Wein, Bier, Zigaretten oder andere Tabakprodukte. Diese dürfen weder verkauft noch gratis abgegeben werden. **Unter 18 gilt:** Kein Verkauf und Gratis-Abgabe von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops. Ausgenommen von diesen Regelungen sind die Eltern.



**Wieso Jugendschutz?**

Je später Teenager trinken oder rauchen, umso weniger geraten sie in eine Abhängigkeit. Zudem: Jugendliche konsumieren oft risikoreicher als Erwachsene – mit möglichen Folgen für ihre Gesundheit. Entsprechend wichtig ist der Jugendschutz.

**Wie wir Wirte & Co unterstützen!**

Die Alterskontrolle ist nicht immer einfach. Unsere Angebote erleichtern die Aufgabe. **Age Calculator:** Die Jahrgangs-Tabelle hilft, das Alter zu bestimmen. **Hinweis-Schild:** Das Jugendschutz-Schild muss gut sichtbar aufgehängt werden. **ID-Reader:** Kontrolliert ID, Pass oder Führerausweis in kürzester Zeit auf das Alter. **jalk.ch:** Die Online-Schulung lehrt das Verkaufspersonal in 30 Minuten, was das Gesetz gestattet. **Diverses:** Wir schulen Verkaufspersonal auch direkt und stellen Merkblätter oder Kontrollarmbänder für Fester gerne zur Verfügung. Weitere Information auf unserer Homepage [www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention](http://www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention) – «Jugendschutz»

13	2003	Kein Alkohol
14	2002	
15	2001	Kein Tabak
16	2000	
17	1999	Keine gebrannten Wasser, Aperitifs oder Alcopops.
18	1998	Erlaubt sind: Bier, Wein, Most, Tabak.
19	1997	Ab 18 Jahren alle alkoholischen Getränke auf eigene Verantwortung.

Stadt Zürich Suchtpräventionsstelle

**Was Wirte & Co tun können?**

- Schulen Sie Ihre Mitarbeitenden regelmässig zum Jugendschutz, beobachten Sie gelegentlich deren Verhalten im Umgang mit junger Kundschaft.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Mitarbeitenden über Hilfsmittel zur Altersüberprüfung verfügen (Age Calculator, ID-Reader etc.).
- Akzeptieren Sie nur amtliche Ausweise mit Foto.
- Kontrollieren Sie das Alter Ihrer Kundschaft bis 25, das verschafft Ihnen eine Sicherheitszone.
- Kommunizieren Sie, dass Sie sicherheitshalber bis 25 prüfen, so vermeiden Sie beleidigte 19-Jährige.
- Erklären Sie Ihren (zu) jungen Kunden, dass Sie schlimmstenfalls Ihr Verkaufspatent riskieren und deshalb rigoros das Alter kontrollieren müssen.



Marcel Reuss leitet bei der Suchtpräventionsstelle den Bereich Kommunikation & Support.





Warten und dampfen: Junger Mann am Hauptbahnhof.

### Wie harmlos sind E-Zigaretten?

Die deutsche Hauptstelle für Suchtfragen hat sich mit der Frage beschäftigt. Antwort: Wer E-Zigarette statt normaler Zigarette raucht, reduziert die gesundheitlichen Risiken. Allerdings vermindere sich der Effekt oder falle ganz weg, wenn sowohl als auch geraucht würde. Zu beachten sei zudem: E-Zigaretten könnten Jugendliche zum Einstieg verleiten und über die langfristigen Auswirkungen des E-Rauchens sei noch wenig bekannt. Nicht belegen lässt sich, dass E-Zigaretten beim Ausstieg helfen würden.

### Wie begegne ich Kindern suchtkranker Eltern?

In Kitas kann sich die Frage durchaus stellen. Antworten vermittelt unsere neue Weiterbildung für Kita-Fachpersonen. Der Kurs dauert einen Tag. Er vermittelt Wissen, sensibilisiert für die Situation und die Bedürfnisse der Kinder, und er zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Datum: Freitag, 5. Mai. Kosten: 120 Franken. Auskunft und Anmeldung unter [suchtpraevention@zuerich.ch](mailto:suchtpraevention@zuerich.ch) oder Telefon 044 412 83 30.

### Wer betreut welches Schulhaus?

Innerhalb der Suchtpräventionsstelle hat der Bereich Schule & Ausbildung seine Zuständigkeiten für die Zürcher Schulkreise neu geregelt. Ansprechpartner für die Schulkreise Glattal, Limmattal und Uto ist Andreas Kaufmann. Monique Brüttsch ist zuständig für Schwamendingen sowie Waidberg und Kurt von Arx für die Schulkreise Letzi und Zürichberg. Die Zürcher Gymnasien und Privatschulen betreut weiterhin Petra Buchta.

### Von der Riviera zum Letten?

Auch diesen Sommer machen wir uns wieder auf die Spuren von Zürichs Drogen- und Präventionsgeschichte. Die Tour führt wie gehabt von der Riviera zum Letten, von den ersten Zürcher Joints zum Ende der offenen Drogenszene.

Die Daten zum Vormerken: Donnerstag, 29. Juni von 18 – 20 Uhr. Donnerstag, 28. September 18 – 20 Uhr. Treffpunkt: das Zwingli-Denkmal beim Helmhaus. Weitere Informationen ab Mai unter [www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention](http://www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention).



Herausgeberin  
Stadt Zürich  
Suchtpräventionsstelle  
Röntgenstrasse 44  
8005 Zürich

Telefon +41 44 412 83 30  
[suchtpraevention@zuerich.ch](mailto:suchtpraevention@zuerich.ch)  
[www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention](http://www.stadt-zuerich.ch/suchtpraevention)  
März 2017

Auflage  
1600 Exemplare, gedruckt auf Balance  
Pur, 100 % Recyclingpapier